

Protokoll

über die Sitzung 06/2025 des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Hamm, am Mittwoch, den 18. Juni 2025.

Rechtsanwalt Otto eröffnet die Sitzung um 11:11 Uhr.

Anwesend sind 23 Vorstandsmitglieder:

RA Otto, RAin Friebertshäuser-Kauermann, RA Hinne, RAin Schwering, RA Habenstein, RA Baschek, RA Dr. Bauckmann, RA Dr. Butterwegge, RAin Dercar, RAin Heise, RA Kerkhoff, RAin Knecht, RAin Küpers- Quill, RA Lührmann, RA Dr. Meyer, RA Quentmeier, RAin Rehrmann, RA Schaeffer, RA Schröer, RA Dr. Seel, RA Teuner, RAin Winter, RA Wolff.

Ferner nehmen teil:

Hauptgeschäftsführer RA Peitscher,
Geschäftsführer RA Podszun, die Geschäftsführerin RAin Gzaderi und die juristische Referentin Syndikus-RAin Christine Frubrich.

Es fehlen entschuldigt:

RAin Hiesserich, RA Hofmeister, RAin Kirschner, RA Dr. Kracht RAin Meichsner, RAin Piaskowy und RA Dr. Wessels.

Tagesordnung

01. RAK Intern

RA Otto berichtet, ...

02. Kammerhaushalt

a) Stand der Haushaltstitel zum 31.05.2025

RA Habenstein berichtet über den Stand der Haushaltstitel zum 31.05.2025. Zum Stichtag bestehe ein Einnahmenüberschuss in Höhe von rund 1.429.000 EUR. Damit bewege man sich im Rahmen der bisherigen Planung.

Abweichungen gebe es bei einzelnen Haushaltstiteln, überwiegend bedingt dadurch, dass Einnahmen oder Ausgaben nicht gleichmäßig über das Jahr verteilt anfallen. So sei der Titel 4450 (Grundstücksunterhaltung) zum Stichtag kaum belastet, da die geplante Parkplatzsanierung erst am 26.05.2025 begonnen habe. Vergleichbar liege es beim Titel 4550 (Öffentlichkeitsarbeit), weil die Ausgaben für die mit der Image-Kampagne zur Förderung der Refa/ReNo-Ausbildung beauftragte Agentur erst mit Abschluss des noch laufenden Projekts anfallen. Neu eingerichtet worden sei der Titel 4840 (Projekt DATEV-Nachfolge GbR), der die Ausgaben für das neue Kammer-Verwaltungsprogramm aufnehmen solle. Für die hierzu gegründete GbR sei von den beteiligten Kammern zunächst eine Einlage in Höhe von insgesamt 50.000 EUR vereinnahmt worden, der Anteil der RAK Hamm betrage 10,32 %, also 5.160 EUR. Besonders deutlich überschritten sei der Einnahme-Titel 8290 (vermischte Einnahmen),

dem eine Rückerstattung an Gewerbesteuer aus dem Abschluss Betrieb gewerblicher Art für das Jahr 2023 in Höhe von knapp 30.000 EUR zugeflossen sei. Insgesamt aber, so RA Habenstein abschließend, liege man auf Kurs. Unwägbarkeiten für die 2. Jahreshälfte würden sich allerdings hinsichtlich der Kosten für die DATEV-Programmnachfolge, etwaigen Investitionen zur Lösung der Thematik „Fremdgeld/CRS“ und im Hinblick noch anstehender Abwicklervergütungen ergeben.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Bericht über die Verwaltung des Kammervermögens

RA Habenstein führt aus, das liquide Vermögen der Rechtsanwaltskammer betrage zum Stichtag 10.06.2025 rund 3,5 Millionen Euro. Der Depotbestand der National-Bank Bochum belaufe sich zum Stichtag auf rund 926.000 EUR. Bei der Sparkasse an Volme und Ruhr betrage dieser rund 547.000 EUR, wobei ein Betrag von insgesamt 250.000 EUR dem Depot zwischenzeitlich entnommen worden sei.

Bei der Sparkasse Münsterland Ost werde eine Festgeldanlage in Höhe von 1 Million Euro für drei Monate bis zum 11.06.2025 ... unterhalten. Die weiteren Gelder seien auf verzinsten Konten bei der DKB, der National-Bank Bochum, auf Tagesgeldkonten bei der Sparkasse Hamm sowie auf Geschäftsgirokonten diverser Banken angelegt.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

03. Berichte und Hinweise

a) 29. BRAK-Journalistenseminar am 15./16.05.2025 in Berlin

RA Otto legt dar, die Bundesrechtsanwaltskammer führe jährlich ein Seminar für Journalistinnen und Journalisten durch, um mit diesen juristischen Themen aus Sicht der Anwaltschaft intern besprechen zu können. Themen in diesem Jahr seien u.a. die Angriffe autoritärer Populisten auf den Rechtsstaat, die Resilienz der Anwaltschaft und die Entwicklungen in den USA gewesen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Mitgliederversammlung des DAI am 16.05.2025

RA Peitscher berichtet von der Veranstaltung. Der Jahresabschluss 2024 des DAI weise ein wirtschaftliches Ergebnis von plus 294.000 EUR aus. Dies sei eine deutliche Abweichung gegenüber dem Vorjahr mit einem Ergebnis von plus 2,1 Millionen Euro. Gründe seien zusätzliche Verwaltungskosten aufgrund von Digitalisierungsmaßnahmen, erhöhte Abschreibungen und gestiegene Personalkosten. Hinzu komme ein Teilnehmerrückgang, insbesondere im Bereich des Fachinstituts für Notare. Hier habe es im Vorjahr thematische Sondereffekte gegeben, die in 2024 nicht mehr zum Tragen

gekommen seien. Im Ergebnis sei der Vorstand des DAI entlastet und der Jahresabschluss 2024 festgestellt worden. Der Wirtschaftsplan 2026 gehe von einer 10%igen Teilnehmersteigerung in 2025 und 2026 aus. Zudem sei eine Kostenanpassung von 10 Euro pro Teilnehmerbuchung geplant.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

c) FBE-Generalkongress vom 29.-31.05.2025 in Bern

RA Hinne führt aus, ein wesentlicher Tagesordnungspunkt des Kongresses sei die vom Europarat verabschiedete Konvention zum Schutz des Anwaltsberufs gewesen. Art. 9 des Übereinkommens sehe Schutzmaßnahmen für Kolleginnen und Kollegen vor, die von einer Durchsuchung, Beschlagnahmung oder Verhaftung betroffen sind. Für diese müsse gewährleistet sein, dass sie einen Vertreter der Kammer kontaktieren können. Dies sei seitens der Kammer zu organisieren. Weitere Themen seien Länderberichte zur Situation der Anwaltschaft, unter anderem in der Türkei und dem Tschad, sowie der Einsatz von KI zur Unterstützung der anwaltlichen Arbeit gewesen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

d) Veranstaltung „Austausch KI“ des Landesverbandes NRW im DAV am 19.05.2025 in Düsseldorf

RA Otto führt zur Veranstaltung aus. So sei u.a. die Programmierung einer KI demonstriert worden.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

e) 4. Sitzung der 8. Satzungsversammlung am 26.05.2025 in Berlin

RA Otto berichtet, ein Schwerpunkt der Sitzung sei die Reform des Fachanwaltssystems gewesen. Beschlossen worden sei die Verlängerung des Nachweiszeitraums gem. § 5 Abs. 1 FAO auf 5 Jahre. Zudem stehe auf der Agenda, alle 24 Fachanwaltschaften auf etwaigen Reformbedarf zu prüfen. In einem ersten Schritt seien Änderungen bei den Fachanwaltschaften für Arbeitsrecht, Sozialrecht, Familienrecht, Strafrecht und Erbrecht beschlossen worden.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

f) Deutscher Anwaltstag 2025 vom 02.-06.06.2025 in Berlin

RA Otto teilt mit, der Deutsche Anwaltstag habe in diesem Jahr unter dem Motto „Rechtsstaatlichkeit stärken – Freiheit bewahren“ gestanden. Dies sei auch zentrales Thema der Ansprache der parlamentarischen Staatssekretärin beim BMJV Anette Kramme und der veranstalteten Podiumsdiskussion gewesen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

04. Wahlen zum Kammervorstand 2026

hier: Wahl des Wahlausschusses

- als Anlage in der Web-Akte: Kandidaten/innen für den Wahlausschuss

RA Otto teilt mit, für die Leitung und Durchführung der Vorstandswahl sei ein Wahlausschuss zu wählen. Dieser bestehe aus fünf Mitgliedern, für jedes Mitglied sei ein Stellvertreter zu wählen. Vorgeschlagen werde, den Wahlausschuss personenidentisch mit dem der Vorstandswahl 2024 zu besetzen. Die betreffenden Kolleginnen und Kollegen seien angesprochen worden und zur erneuten Mitarbeit bereit.

Beschluss:

Zu ordentlichen Mitgliedern des Wahlausschusses für die Wahl zum Vorstand der Rechtsanwaltskammer Hamm im Jahr 2026 werden

- RA Christoph Sandkühler - Hamm,
 - RA Nikolaos Penteridis - Paderborn,
 - RA Christoph Krekeler - Dortmund,
 - RAin Kirsten Sagel-Will LL.M. - Bad Driburg und
 - RAin Simone Verwold - Bad Salzuflen,
- gewählt.

Zu stellvertretenen Mitgliedern des Wahlausschusses werden gewählt:

- RAin Simone Emming LL.M. oec. - Münster,
- RAin Zuhel Wegmann - Dortmund,
- RA Dr. Pierre Plottek - Bochum,
- RAin Gisela Görges-Bartkowiak - Hamm,
- RA Christian Felix Meißner, LL.M. - Bielefeld.

05. Besetzung des Fachanwaltsausschusses Verwaltungsrecht

RAin Friebertshäuser-Kauermann legt dar, ...

Beschluss:

1. RAin Dr. Dorothee Höcker, Dortmund, wird gemäß § 20 Nr. 5 FAO als ordentliches Mitglied des Fachanwaltsausschusses Verwaltungsrecht abberufen.
2. RA Daniel Birkhölzer, Lippstadt, wird zum ordentlichen Mitglied des Fachanwaltsausschusses Verwaltungsrecht bestellt. Seine Amtszeit beginnt ab sofort und endet am 31.10.2028.

06. DATEV-Nachfolgelösung

RA Podszun teilt mit, als rechtlicher Berater des Projekts sei die Kanzlei Bird & Bird und als technischer Berater die Firma ReqPOOL beauftragt worden. Die Berater hätten ihre Arbeit bereits aufgenommen. Die mit der DATEV-Nachfolge befasste und zu diesem Zweck von den teilnehmenden Rechtsanwaltskammern gegründete GbR verfüge über eine Einlage von zunächst 50.000 EUR. Am 30.06.2025 sei ein Kick-Off-Termin mit allen Gesellschaftern und beiden Beratern in München anberaunt.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

07. Antrag gem. § 17 Abs. 2 BRAO

...

08. Verschiedenes

- entfällt -

Zusatztagesordnung

01. Verfassungsrechtliche Absicherung des Zugangs zum Recht

Papier der Arbeitsgemeinschaft „Sicherung des Rechtsstaats“ der BRAK zur Verankerung eines unabhängigen anwaltlichen Beistands im Grundgesetz

- als Anlage in der Web-Akte: Papier AG „Sicherung des Rechtsstaats“

RA Otto berichtet, die Arbeitsgemeinschaft „Sicherung des Rechtsstaats“ der Bundesrechtsanwaltskammer, welcher er angehöre, habe ein Papier zur Verankerung eines unabhängigen anwaltlichen Beistands im Grundgesetz erarbeitet, um den Zugang zum Recht verfassungsrechtlich abzusichern. Hintergrund sei, dass – wie die aktuelle Entwicklung in den USA beispielhaft zeige – demokratische Wahlen allein keine ausreichende Sicherung gegen staatliche Eingriffe in die freie Anwaltswahl mehr bieten würden. Vorgeschlagen werde eine Ergänzung des Art. 19 GG um einen weiteren Absatz 5, der wie folgt laute: „Jedermann hat das Recht sich vor Gericht und den außergerichtlichen Rechtsangelegenheiten unabhängiger anwaltlicher Hilfe zu bedienen.“

Die Angelegenheit wird erörtert.

Beschluss:

Der Vorschlag, Art. 19 GG, wie im Papier der BRAK zur Verankerung eines unabhängigen anwaltlichen Beistands im Grundgesetz dargestellt, um einen weiteren Absatz 5 zu ergänzen, wird unterstützt. (einstimmig und ohne Enthaltung)

02. Besetzung gemeinsamer Fachanwaltsausschuss Transport- und Speditionsrecht

RAin Friebertshäuser-Kauermann führt aus, mit den Rechtsanwaltskammern Frankfurt a.M., Zweibrücken, Koblenz und Thüringen werde ein gemeinsamer Fachanwaltsausschuss für das Transport- und Speditionsrecht geführt. Die Ausschussmitglieder würden von den Vorständen der beteiligten Kammern bestellt, allerdings allein seitens der RAK Frankfurt entsandt. Für den Zeitraum 01.07.2025 bis 30.06.2029 habe diese RAuN Dr. Joachim Protsch, RA Prof. Dr. Andreas Gran, und RA Ulrich Polanetzki, sämtlich Frankfurt, bestellt. Ein solcher Beschluss sei nun auch durch den hiesigen Vorstand zu fassen.

Beschluss:

Im Anschluss an den Beschluss der RAK Frankfurt wird der gemeinsame Fachanwaltsausschuss Transport- und Speditionsrecht wie folgt neu besetzt:

Als ordentliche Mitglieder werden bestellt:

RAuN Dr. Joachim Protsch, Frankfurt

RA Prof. Dr. Andreas Gran, Frankfurt

RA Ulrich Polanetzki, Frankfurt

Bestellungszeitraum ist der 01.07.2025 bis 30.06.2029.

03. Berichte und Hinweise

a) Referentenentwurf eines Gesetzes zur Einführung einer elektronischen Präsenzbeurkundung

RA Otto weist auf den Referentenentwurf hin. Dieser sehe eine erhebliche Ausweitung der Möglichkeiten zur Errichtung elektronischer Dokumente zum Zwecke der Beurkundung durch Notarinnen und Notare wie auch durch andere Urkundsstellen vor. Hierdurch sollen die Voraussetzungen für eine medienbruchfreie Weiterverarbeitung der im Beurkundungsverfahren errichteten Dokumente geschaffen werden.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Referentenentwurf eines Gesetzes zur Entwicklung und Erprobung eines Online-Verfahrens in der Zivilgerichtsbarkeit (OVERpG)

RA Otto teilt mit, es liege der Referentenentwurf des OVERpG vor. Dieser sei im Wesentlichen inhaltsgleich mit dem in der vergangenen Legislaturperiode vom Kabinett beschlossenen und vom Bundestag in erster Lesung beratenen Entwurf, der jedoch der Diskontinuität anheimgefallen war. Ziel des geplanten Gesetzes sei, durch Einführung eines Onlineverfahrens sowie die Etablierung einer digitalen Kommunikationsplattform einen rechtlichen Rahmen zur Erprobung eines vollständig digitalen Verfahrens vor Amtsgerichten zu schaffen. Hierdurch sollen medienbruchfrei Zahlungsansprüche geltend gemacht werden können und durch die ebenfalls vorgesehene Strukturierung des Prozessstoffes die Arbeitsprozesse an den Gerichten effizienter gestaltet werden können. Vorgesehen sei u.a. die Ausweitung von Videoverhandlungen und die Reduzierung sowie

die Erleichterung der Beweisaufnahme. Der Kammervorstand habe bereits zum vorausgegangenen Gesetzesentwurf Stellung genommen und sich insbesondere kritisch zur beabsichtigten Einführung des strukturierten Parteivortrags geäußert.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

c) 96. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 05./06.06.2025 in Bad Schandau

RA Otto führt zu den wesentlichen Themen der zurückliegenden JuMiKo aus. Erörtert worden sei die Beschleunigung gerichtlicher Asylverfahren, die Einführung des sog. Once-Only-Prinzips auch im Nachlass- und Grundbuchverfahren, die Modifizierung des Umfangs und der Reichweite der Prüfungsanforderungen an die Registergerichte, die Stärkung des Kindes- und Gewaltschutzes und der neue Pakt für den Rechtsstaat.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

d) Ergebnisse des 6. Bund-Länder-Digitalgipfels der Justizministerinnen und -minister

Am 05.06.2025 habe, so RA Otto, der 6. Digitalgipfel der Justizministerinnen und -minister von Bund und Ländern stattgefunden. Im Zentrum der Beratungen habe die Fortsetzung gemeinsamer Digitalisierungsprojekte im Rahmen des neunten Paktes für den Rechtsstaat gestanden. Die zentrale Entscheidung des Digitalgipfels sei die Verabschiedung einer gemeinsamen Erklärung zum künftigen Einsatz künstlicher Intelligenz in der Justiz gewesen. In dieser setze man sich für verantwortungsvolle, gerechte, nachvollziehbare, verlässliche und menschenzentrierte KI-Systeme in der Justiz ein. Die endgültige Entscheidungsfindung müsse eine von Menschen gesteuerte Tätigkeit bleiben.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Ende der Sitzung: 13:19 Uhr.

Hamm, 18. Juni 2025 Pei. / SG

gez. Otto
Otto

gez. Schwering
Schwering